

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen
Margrit Kania 400-30-1
Hannelore Laubstein 400-30-4
SelbstBestimmt Leben Bremen e.V.
Wilhelm Winkelmeier

Bremen, den 06. Juli 2015

Pilotprojekt

Organisationsassistenz –

Projekt zur Vermeidung von rechtlicher

Betreuung

Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Verwirklichung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Für das Land und die Stadt Bremen sind in einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen¹ die Ziele und Grundsätze für die Umsetzung in Bremen festgelegt worden. Es wurden Handlungsfelder beschrieben und die dort bereits durchgeführten und zukünftig durchzuführenden Maßnahmen aufgelistet.

Im Handlungsfeld „Schutz der Persönlichkeitsrechte“ wird das Betreuungsrecht behandelt. Als Ziel für die Zukunft wird u.a. die Stärkung der Beratung und Unterstützung sowie die Verankerung assistierender Maßnahmen vor der rechtlichen Betreuung gesetzt. Als konkrete Maßnahme wird, neben anderen Maßnahmen, die Schaffung eines Angebots zur Beratung und Unterstützung unterhalb von rechtlicher Betreuung vorgeschlagen:

„Schaffung eines Angebots (Projekt) zur Beratung und Unterstützung unterhalb von rechtlicher Betreuung für Personen, die entscheidungsfähig sind, aber Unterstützung und Assistenz benötigen.“²

Von Sozialdiensten, Gerichten, örtlichen Betreuungsbehörden und rechtlichen Betreuern wird immer wieder darauf hingewiesen, dass unterstützende und assistierende Dienstleistungen zur alltäglichen Verwaltung der eigenen Angelegenheiten für Menschen mit eingeschränkten Alltagskompetenzen fehlen. Häufig wird wegen der fehlenden Angebote, dann doch eine rechtliche Betreuung eingerichtet, weil andere Hilfen nicht vorhanden oder nicht ausreichend sind. Von Praktikern der rechtlichen Betreuung wird geschätzt, dass ca. 10 bis 15 % der rechtlichen Betreuungen nicht erforderlich wären, wenn es institutionell unterstützende Maßnahmen gäbe.

Es fehlen bisher Erfahrungen, wie ein Angebot „Organisationsassistenz“ ausgestaltet werden könnte. Die Stadt Bremen möchte daher in Form eines Projektes, das der Austangierung der Rahmenbedingungen rechtlicher und tatsächlicher Art, des Finanzrahmens und der Einbindung von Ehrenamtlichkeit dienen soll, einen ersten Schritt

¹ Der Senat der Freien Hansestadt Bremen: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen, Bremen im November 2014.

² a.a.O., S. 109.

gehen. Das Angebot „Organisationsassistentenz“ soll daher zunächst in Form eines Pilotprojektes installiert werden.

Fehlen oder nehmen eigene Fähigkeiten und Ressourcen ab, die alltäglichen Pflichten und Aufgaben in Bezug auf die Organisation und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten zu besorgen/ zu bewältigen, ziehen Menschen sich häufig zurück, verlieren dadurch auch soziale Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hier soll das Projekt „Organisationsassistentenz“ durch eine verlässliche Begleitung bei der alltäglichen Verwaltung der eigenen Angelegenheiten helfen, die Überforderung abzubauen und durch eine Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen die Selbstständigkeit erhalten oder wiederherstellen mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Selbstbestimmung aufrechtzuerhalten.

Die Unterstützung als niedrigschwelliges Angebot soll dazu beitragen, dass die begleitete Person selbstbestimmt am Alltag teilhaben kann. Sie soll in ihrer häuslichen Umgebung die Unterstützung und praktische Hilfe erhalten, die sie zur Bewältigung der alltäglichen Angelegenheiten benötigt.

Zielgruppe

Begleitet und unterstützt werden sollen Menschen in der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts.

Das Projekt richtet sich daher an Menschen die aufgrund einer Behinderung im Sinne von Art. 1 der Behindertenrechtskonvention (BRK), Unterstützung und Assistenz bei der Bewältigung ihrer privaten Verwaltung benötigen. Dies können z.B. Menschen mit kognitiven Einschränkungen, mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit psychischen Beeinträchtigungen sein.

Das Projekt unterstützt Personen, ihr Leben selbst zu gestalten. Das Angebot richtet sich an Personen, für die keine rechtliche Betreuung mit der gleichen Aufgabenstellung besteht. Der Unterstützungsbedarf wird auch nicht durch einen Rechtsanwalt oder Vorsorgebevollmächtigten abgedeckt.

Die Person muss dieses Angebot wollen. Sie entscheidet sich für das Angebot.

Die Person ist entscheidungsfähig. Sie ist absprachefähig.

Aufgabe der Organisationsassistentenz ist es, die begleitete Person bei den alltäglichen Dingen im Bereich der privaten Verwaltung zu begleiten und zu unterstützen.

Zu den Aufgaben der Organisationsassistentenz gehört es insbesondere:

- bei der Erledigung, beim Sortieren und bei der Ablage von Post zu unterstützen,
- Briefe wie Abrechnungen, Bescheide, Kontoauszüge gemeinsam mit der begleiteten Person durchzugehen und- wenn Handlungsbedarf besteht, darauf hinzuweisen,
- bei Handlungsbedarf gemeinsam mit der begleiteten Person diesem abhelfen, wie durch Unterstützung bei der Stellung von Anträgen bei Behörden, Versicherungen
- mit Behörden, Versicherungen und anderen Stellen Termine vereinbaren und zu begleiten,
- ggf. als Willensbote Willenserklärungen der begleiteten Person zu überbringen.

- bei Bedarf auf einschlägige Beratungsangebote hinweisen und ggf. Kontakt herstellen.

Im Rahmen der Organisationsassistenz wird keine Rechtsberatung oder Beratungshilfe geleistet. Aufgabe ist es daher nicht, die begleitete Person

- rechtlich zu vertreten oder stellvertretend zu handeln, auch wenn die begleitete Person es wünscht.
- rechtlich zu beraten. Das Projekt weist lediglich auf Beratungsangebote hin und stellt ggf. auf Wunsch der begleiteten Person einen Kontakt zu diesen her und begleitet.
- Pflege- und hauswirtschaftliche Bedarfe abzudecken.
- Pädagogisch zu arbeiten.

Pilotphase Zeitrahmen

Das Pilotprojekt soll auf einen Zeitrahmen von 3 Jahren angelegt werden.

Anforderungen an den Projektträger

Eine gewerbliche Tätigkeit wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Organisationsassistenz ist in einem Lebensbereich/Alltagsbereich angesiedelt, in dem „Einmischung von außen“ bei vielen Menschen besondere Ängsten und ein besonderes Schamgefühl auslöst. Der Projektträger soll daher besondere Erfahrungen in der Beratung und in der Beziehungsarbeit mit behinderten Menschen haben. Auch aus diesem Grunde dürfte es wichtig sein, dass ihm keine eigenwirtschaftlichen Interessen bei der Gestaltung des Angebotes unterstellt werden, sondern er glaubhaft machen kann, dass er in erster Linie an den Interessen der begleiteten Personen interessiert ist.

Das Projekt soll daher bei einer Organisation angesiedelt sein,

- die gemeinnützig ist,
- die über die notwendige fachliche Sachkompetenz verfügt,
- die über langjährige Erfahrung in der persönlichen Beratung und Unterstützung behinderter Menschen auch hinsichtlich des Aufbaus von stabilen und vertrauensvollen Unterstützungsbeziehungen verfügt,
- die über vertiefte Kenntnisse der Versorgungsstrukturen in der Stadt Bremen verfügt,
- die weder finanziell noch organisatorisch von Dienstleistungsanbietern der Behinderten- oder Altenhilfe abhängig ist, aber dennoch gut mit ihnen vernetzt ist,
- die Teil der Selbsthilfe behinderter Menschen ist und von daher als Unterstützerin auf Augenhöhe wahrgenommen wird,
- die außer Beratung und Weiterbildung prinzipiell auf Dauer keine Dienstleistungen für behinderte Menschen anbietet und von daher nicht versucht wäre, erworbene Kenntnisse für sich zu behalten und sich dadurch Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, sondern sich in der Pflicht sieht, für einen effektiven Wissenstransfer nach außen zu sorgen.

In der Pilotphase soll geklärt werden, ob bei einer Verstetigung in der Zukunft eine Erweiterung auf andere gemeinnützige Träger denkbar ist, die über entsprechende Erfahrungen verfügen, z.B. Betreuungsvereine.

Öffentlichkeitsarbeit Ehrenamtlichkeit

Im Rahmen des Projektes erfolgt eine Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere um das Projekt bei potentiellen Nutzern bekanntzumachen, einen Unterstützerkreis aufzubauen und Ehrenamtliche einzubeziehen. Das Projekt soll dazu Netzwerke nutzen und aufbauen. Es arbeitet mit Sozialdiensten, Nachbarschaftshilfen, Dienstleistungszentren, Mehr-Generationen-Haus, Haus im Viertel usw. zusammen.

Das Projekt fördert durch Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtliches Engagement. Es orientiert sich an der Ehrenamtskultur in der Stadt und im Land Bremen, insbesondere bezieht es behinderte und nichtbehinderte Menschen als Akteure bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des „Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen“ ein.³

Qualifikation und Qualifizierung der Mitarbeiter

Das Projekt muss durch eine nach Persönlichkeit, Ausbildung und Berufserfahrung geeignete Person geleitet werden. Die Leitungsperson soll über einen einschlägigen Studienabschluss und Berufserfahrung verfügen.

Das Projekt gewährleistet die Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter durch Fortbildung.

Kosten Finanzierung

Zu den Personal- und Sachkosten (hauptamtlicher Mitarbeiter, anteilige Miete, Sachkosten Arbeitsplatz, Overheadkosten, Öffentlichkeitsarbeit) s. Anlage.

Das Projekt finanziert sich durch Zuwendungen und Einnahmen.

Die Nutzer der Organisationsassistenz zahlen für die Inanspruchnahme der Dienstleistung eine Aufwandspauschale, einen Stundensatz.

Bei Personen ohne ausreichendes Einkommen oder Vermögen wird die Maßnahme aus der Einzelfallakte übernommen / SGB XII.

Abschluss des Projektes

Das Projekt erstellt nach der Hälfte der Projektlaufzeit einen Zwischenbericht und zum Abschluss den Abschlussbericht.

Eine Verstetigung ist nach Auswertung der Berichterstattung geplant.

³ a.a.O., S. 29.

Projekt „Organisations-Assistenz“

Projektskizze

bearbeitet von Wilhelm Winkelmeier, SelbstBestimmt Leben Bremen e.V.

1 Projektbestandteile

1.1 Vorarbeiten

- (Formulierung eines gemeinsamen Projektantrags)
- Formulierung eines festen Projektrahmens (Grundsätze) unter den Projektpartnern (Projektvereinbarung)
- Schaffung eines Fachbeirats

1.2 Zwischenprodukte für Testbetrieb (Dauer des Modellprojekts)

- Selbstdarstellung des Projekts (Flyer, Internet, alles auch in Leichter Sprache)
 - ggf. differenziert nach Zielgruppen
 - mit konkretem Angebot (für Nutzer*innen und Organisationsassistent*innen)
- Schulungskonzepte
- Testmusterverträge, -vereinbarungen
- Klärung von Haftungs- und Versicherungsfragen
- Akquise von Unterstützern und Kooperationspartnern

1.3 Kern-Dienstleistungen/Aktivitäten

- Beratung von Betroffenen und Angehörigen
- Assessment von potenziellen Nutzer/innen
- beratende Begleitung von Nutzer*innen
- Akquise und Assessment potenzieller Organisationsassistent*innen
- Vermittlung und Vertretungsorganisation
- beratende Begleitung von Organisationsassistent*innen
- Krisengespräche
- Durchführung von Schulungen für Organisationsassistent*innen

1.4 Begleitende Aktivitäten

- (Projektleitung und -verwaltung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination zwischen den Projektpartnern
- Information und Austausch im Fachbeirat
- Gewinnung von weiteren Unterstützer/innen

1.5 Mögliche Endprodukte

- erprobtes Schulungskonzept für Organisationsassistent*innen
- Handbuch für Organisationsassistent*innen (mit „Werkzeugkoffer“)
- erprobtes Beratungs- und Begleitungskonzept für Nutzer*innen
- erprobtes Begleitungskonzept für Organisationsassistent*innen

- erprobtes Akquisekonzept zur Gewinnung von Nutzer*innen und Organisationsassistent*innen
- überarbeitete Vergütungs- und Abrechnungskonzept
- überarbeitete Musterverträge
- Mustermaterialien für Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsberichte, Empfehlungen
- (Abschlussbericht)

1.6 Sonstige Resultate

- 10 – 20 Assistenzen, bei denen ohne Assistenz eine rechtliche Betreuung hätte eingeleitet werden müssen.

2 Verlaufsplan

